

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/252 —**

**Bemühungen um die Aufklärung der in der Colonia Dignidad, Chile,
begangenen Menschenrechtsverbrechen und die Auflösung der Colonia Dignidad**

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Waffenhändler Gerhard Mertins in der Nachfolgeorganisation der NSDAP „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) aktiv war?

Nein.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts von Mertins' Tätigkeit in der SRP dessen freundschaftliche Kontakte zur Colonia Dignidad?

Entfällt, siehe Frage 1.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, oder hat sie eine plausible Vermutung, wer der „vermißte franko-chilenische Doppelstaatler“ ist, der laut einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes (AZ-IV B 2-v. Menzingen) „im Gefangenengelager Dignidad gesehen worden sei“?

Zur Person des in einem Vermerk aus dem Jahre 1977 in einem Nebensatz erwähnten franko-chilenischen Doppelstaatlers liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

4. Hat die Bundesregierung Kontakte mit der französischen Regierung aufgenommen, um zu klären, um welche Person es sich bei diesem Doppelstaatler handelt?

Nein.

5. Was ist der Bundesregierung über die Beziehungen des nach 1945 nach Chile geflohenen mutmaßlichen Judenmörders W. R. zur Colonia Dignidad und über dessen Beteiligung beim Aufbau des chilenischen Geheimdienstes DINA bekannt?

W. R. ist 1984 in Santiago gestorben. Ob er Beziehungen zur Colonia Dignidad hatte oder am Aufbau der DINA beteiligt war, ist nicht bekannt.

6. Ist der Bundesregierung der im südchilenischen Rio Bueno und/oder im paraguayischen Asuncion lebende H. A. L. bekannt?

Ein im südchilenischen Rio Bueno und/oder im paraguayischen Asunción lebender H. Albert L. ist der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings ist der deutschen Botschaft in Asunción ein H. Albrecht L. aus einer Staatsangehörigkeitsakte bekannt.

7. Ist die Bundesregierung über L. politische Aktivitäten unterrichtet?

Nein.

8. Ist L. deutscher Staatsbürger?

Der der Botschaft bekannte H. Albrecht L. ist seit 1982 naturalisierter Paraguayer und hat damit seine deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 1 RuStG verloren.

9. Falls L. deutscher Staatsbürger ist, läßt er dann seinen deutschen Paß in der Deutschen Botschaft in Santiago oder Asuncion verlängern?

Entfällt wegen 8.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob der chilenische Offizier E. I. N. die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt?

Nein. Zu E. I. N. gibt es in der deutschen Botschaft Santiago weder einen Paß- noch einen Staatsangehörigkeitsvorgang.

11. Falls I. deutscher Staatsbürger ist, läßt er dann seinen Paß bei der Deutschen Botschaft in Santiago verlängern?

Siehe Antwort zu 10.

12. Ist der Bundesregierung der Fall des 1973 verhafteten chilenischen Polizisten F. S. bekannt, der zusammen mit einer Reihe anderer Gefangener in dem außerhalb der eigentlichen Siedlung gelegenen Arbeitslager der Colonia Dignidad gefangengehalten wurde und seitdem „verschwunden“ ist?

Nein.

13. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung davon, was nach einer Lösung des Problems der Colonia Dignidad mit den Vermögenswerten der Führer der Siedlung geschieht?

Die Vermögensverhältnisse der Colonia Dignidad und ihrer Mitglieder sind z. Z. nicht geklärt und für Außenstehende undurchsichtig. Klarheit ist erst nach einer „Lösung des Problems Colonia Dignidad“ möglich. Jede Vermögensregelung wird sich nach chilenischem Recht richten müssen und unterliegt der chilenischen Justiz.

14. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die überlebenden chilenischen Gefangenen der Colonia Dignidad für die erlittenen Schmerzen und die infolge ihrer Haft erlittenen Gesundheitsschäden und materiellen Verluste entschädigt werden und daß den Familienangehörigen von in der Colonia Dignidad „verschwunden“ chilenischen Gefangenen die erlittenen materiellen Verluste erstattet werden?

Die Frage der Entschädigung von Opfern gehört zum Gesamtkomplex der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in Chile. Präsident Aylwin hat als Konsequenz aus den Untersuchungen der Kommission für „Wahrheit und Aussöhnung“ (s. Frage 20) einen entsprechenden Gesetzentwurf der Regierung angekündigt.

15. Wie gedenkt die Bundesregierung die materielle Zukunft der nicht an Straftaten beteiligten deutschen und chilenischen Bewohner der Colonia Dignidad zu sichern?

Überlegungen zur materiellen Zukunft der an Straftaten nicht beteiligten Mitglieder der Colonia Dignidad setzen zuerst eine Klärung der Vermögensverhältnisse voraus (s. Frage 13). Sodann müssen die Mitglieder der Colonia Dignidad in freier Entscheidung ihre eigenen Vorstellungen äußern. Zu gegebener Zeit wird die Bundesregierung dann im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen prüfen, welche evtl. Hilfestellungen von ihrer Seite möglich und geboten sind.

16. Ist die Bundesregierung mit entsprechenden Vorschlägen zur Entschädigung der chilenischen und deutschen Opfer der Colonia Dignidad an die chilenische Regierung herangetreten?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

17. Wann wurde die Bundesregierung zum ersten Mal über das Arbeitslager der Colonia Dignidad am Monte Maravilla (oder Cerro Maravilla) und über das Massaker am Cerro Gallo, an dem die Colonia Dignidad beteiligt war, unterrichtet?

Wie bereits früher ausgeführt, hat die Bundesregierung hierüber keine eigenen Erkenntnisse. Im übrigen gelten in angesehenen Menschenrechtsorganisationen die angeführten Vorkommnisse als nicht gesichert.

18. Hat die Bundesregierung das offenbar von der chilenischen Regierung beabsichtigte Eingreifen auf der Grundlage der chilenischen Gesetzgebung im Schul- und Gesundheitsbereich gegen die Colonia Dignidad favorisiert, oder geht es ihr auch um die Aufklärung von in der Colonia Dignidad mutmaßlich begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen?

Die Bundesregierung hat kein Eingreifen aufgrund einzelner Rechtsverletzungen favorisiert, sondern ist bemüht, eine Aufklärung aller in Frage stehenden Sachverhalte, insbesondere der Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen zu erreichen.

19. Wenn ersteres der Fall ist, ist die Bundesregierung dann ebenfalls der Auffassung, daß länger zurückliegende Zeugenaussagen zu den Foltervorwürfen gegen die Colonia Dignidad möglicherweise nicht mehr gerichtstauglich sind?

Die Bundesregierung nimmt die Zeugenaussagen über Folterungen in der Colonia Dignidad sehr ernst, auch wenn sie länger zurückliegen. Über die „Gerichtstauglichkeit“ von Zeugenaussagen haben die zuständigen Justizbehörden zu entscheiden.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der chilenischen Regierung, die in den zehn Monaten seit dem Amtsantritt von Präsident Aylwin den schweren Vorwürfen gegen die Colonia Dignidad, ein Folterzentrum der Pinochet-Diktatur gewesen zu sein, offenbar nicht nachgegangen ist?

Die neue chilenische Regierung unter Präsident Aylwin ist nach Auffassung der Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt in dieser Angelegenheit nicht untätig geblieben. Präsident Aylwin hat am 31. Januar 1991 ein Dekret unterzeichnet, das der Colonia Dignidad (Sociedad Benefactora y Educativa Colonia Dignidad) die Rechtspersönlichkeit entzieht. Dieses Dekret wird inzwischen vor den ordentlichen Gerichten und dem Verfassungsgericht Chiles angefochten. Die von Präsident Aylwin im April 1990 eingesetzte Kommission für „Wahrheit und Aussöhnung“ hat sich im Rahmen ihrer Untersuchung über schwere Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit von 1973 bis 1990 mit den Vorwürfen gegen die Colonia Dignidad befaßt. Der Bericht ist kürzlich veröffentlicht worden.

21. Sieht die Bundesregierung darin eine Fortwirkung der Komplizenschaft hoher chilenischer Regierungs- und Militärstellen mit der Colonia Dignidad, und wenn ja, kann sie ausführen, wie sich diese Komplizenschaft seit Amtsantritt der zivilen Regierung manifestiert hat?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

22. Was hat die Bundesregierung seit Amtsantritt der zivilen Regierung unternommen, um gegenüber der chilenischen Regierung auf die Verwirklichung des Versprechens zu drängen, die in der Colonia Dignidad begangenen Menschenrechtsverbrechen aufzuklären, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und die Siedlung aufzulösen?

Die Bundesregierung steht mit der Regierung Präsident Aylwins in engem Kontakt, damit die Vorgänge in der Colonia Dignidad aufgeklärt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

23. In welcher Weise hat sich die Bundesregierung seit Amtsantritt von Präsident Aylwin und bis zur jüngst erfolgten Aberkennung der Rechtspersönlichkeit der Colonia Dignidad gegen die andauernde Förderung der Colonia Dignidad in Höhe von jährlich 237 000 US-Dollar durch die chilenische Regierung und die ihr weiterhin gewährte Gemeinnützigkeit, die Zoll- und Steuerbefreiungen beinhaltete, eingesetzt?

Mit Entzug der Rechtspersönlichkeit der Colonia Dignidad ist auch ihre „Gemeinnützigkeit“ entfallen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

24. Kann die Bundesregierung mittlerweile den Zusammenhang zwischen der Aufklärung der Vorgänge in der Colonia Dignidad, an der sie möglicherweise interessiert ist, und der Aufklärung und Ahnung der Menschenrechtsverbrechen der Pinochet-Diktatur erkennen, und welche Folgerungen schließt sie gegebenenfalls daraus auf das Verhalten dieser und früherer Bundesregierungen während der Jahre der Pinochet-Diktatur?

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem um die Aufklärung der Vorgänge in der Colonia Dignidad. Ihre Haltung zur Pinochet-Diktatur ist bekannt.

25. Gibt es ein Auslieferungsersuchen der Bundesregierung an die chilenische Regierung, den Führer der Colonia Dignidad, P. S., und andere Mitglieder seiner Führungsgruppe betreffend? Wenn nein, warum nicht?

Ein Auslieferungsersuchen setzt einen Haftbefehl der zuständigen Strafverfolgungsbehörden voraus. Ein solcher liegt nicht vor.

26. Bezieht sich der vom Anwalt der Colonia Dignidad, F. R., bekanntgemachte Wunsch der Bundesregierung gegenüber der chilenischen Regierung nach Ausweisung S. aus Chile auf die Möglichkeit einer Übersiedlung der Colonia Dignidad nach Argentinien?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf eine mögliche Übersiedlung der Colonia Dignidad nach Argentinien vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333